

Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und Die Linke

Fünftes Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der in erster Lesung beschlossene Entwurf des Fünften Gesetzes zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes auf Drucksache 21/1592 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb wird durch den folgenden Doppelbuchstaben bb ersetzt:

„bb) In Nummer 11 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „sowie Spielbanken im Sinne des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank;“ ersetzt.“

Begründung

Die Änderung stellt klar, dass das für Spielhallen und Wettvermittlungsstellen vorgesehene Rauchverbot auch in den öffentlichen Spielbanken gilt, also in der Spielbank Bremen und im Casino Bremerhaven. In wirtschaftlicher Hinsicht besteht ein Konkurrenzverhältnis zwischen den privat betriebenen Spielhallen und den öffentlichen Spielbanken. Dem Nichtraucherschutz ist jedoch in beiden Arten von Spielstätten der gleiche Stellenwert zuzubilligen. Eine Ungleichbehandlung wäre daher, insbesondere vor dem Hintergrund der fiskalischen Interessen des Landes, rechtlich möglicherweise angreifbar und hat in anderen Bundesländern bereits zur Außervollzugsetzung von Rauchverboten in Spielhallen geführt (vgl. Oberverwaltungsgericht des Saarlandes, Beschluss vom 2. September 2024, Az. 1 B 56/24).

Ralph Saxe, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Nelson Janßen, Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis und Fraktion Die Linke